

## **Missbrauch und Verbrechen in der Kirche:**

### **10 Fragen an die Politik**

**1. Vertretung der Opfer:** Die einzige kirchenunabhängige Stelle, welche derzeit Opfer kirchlicher Gewalt vertritt, ist unsere private Initiative. Wollen Sie diese Plattform unterstützen? Wenn ja: Wie? Politisch, finanziell? Wenn nein: Warum nicht?

*Die SPÖ befürwortet eine kirchenunabhängige, staatliche Untersuchungskommission.*

**2. Verjährung:** Sind Sie dafür, die gültigen Verjährungsvorschriften für sexuellen Missbrauch wie in anderen Staaten (Schweiz bereits umgesetzt, in Holland in Vorbereitung) abzuschaffen ggf. auch rückwirkend?

*Die Verjährungsbestimmungen betreffend Sexualdelikte wurden in Österreich in mehreren Schritten verbessert und es ist derzeit so, dass die Verjährungsfrist erst mit Vollendung des 28. Lebensjahres zu laufen beginnt und bei schwereren Delikten 20 Jahre beträgt (sonst zehn oder fünf Jahre). Es soll durchaus geprüft werden, ob hier nicht eine weitere Verlängerung sinnvoll und erfolgversprechend wäre. Das Rückwirkungsverbot des Strafrechtes, ein absoluter Grundpfeiler jeder rechtsstaatlichen Strafrechtspolitik, abzuschaffen, scheint nicht angebracht und wäre für Fälle, wo die Verjährung bereits eingetreten ist, nicht MRK-konform.*

**3. Aufarbeitung:** Irland: Erst durch die unabhängige staatliche Untersuchungskommission wurde das wahre Ausmaß der jahrzehntelangen kirchlichen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bekannt. Planen Sie eine ähnliche Kommission bzw. sind Sie dafür eine ähnliche Kommission einzusetzen? Wenn nicht, warum nicht?

*Die SPÖ ist für eine unabhängige staatliche Untersuchungskommission.*

**4. Klasnic-Schönborn Kommission:** Die österr. Justizministerin hat die Untersuchungskommission, welche die Kirche selbst eingesetzt hat und selbst bezahlt, als zuständig für die Aufarbeitung der Fälle bezeichnet. Ist es nunmehr Politik dieser Regierung, bzw. wie stehen Sie zu dieser Politik, dass Täterorganisationen grundsätzlich

selbst für die Untersuchung und allfällige Aufarbeitung ihrer Vergehen zuständig sind? Darf man also davon ausgehen, dass z.B. die Hypo Alpe Adria selbst mögliche Vergehen untersucht? Falls andere Täterorganisationen nicht selbst ihre möglichen Vergehen untersuchen sollen, warum wurde dies gerade der kath. Kirche zugestanden?

*Tatsache ist, dass von seiten der betroffenen Opfer überwiegend negative Einschätzungen der Klasnic-Schönborn-Kommission getroffen wurden. Wie bereits ausgeführt, wäre die SPÖ für eine staatliche und unabhängige Kommission gewesen und hält diesen Vorschlag nach wie vor für richtig. Tatsache ist auch, dass die Klasnic-Schönborn-Kommission derzeit existiert und mit Udo Jesionek und anderen dort sicher auch hohe Kompetenz vorhanden ist. Man wird sehr genau prüfen und sich anschauen müssen, wie diese Kommission tatsächlich arbeitet.*

**5. Beweissicherung:** Basierend auf einer Anordnung des früheren Leiters der Glaubenskongregation, Kardinal Ratzinger wurden alle Dokumente im Zusammenhang mit Missbrauch in den Vatikan überbracht. [en.wikipedia.org](http://en.wikipedia.org) Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass in geheimen Kirchenarchiven umfassendes Dokumentationsmaterial über Vorfälle der Vergangenheit lagert. Mit diesen Informationen könnten Täter überführt werden und Opfer ihre Schadenersatzansprüche erfolgreich durchsetzen. Werden Sie die Kirche auffordern diese Archive der Öffentlichkeit und der Justiz gegenüber zu öffnen?

*Selbstverständlich ist die katholische Kirche aufzufordern, alle Archive der Justiz gegenüber zu öffnen. Beweissicherung ist eine wichtige Voraussetzung für eine Klärung der Fälle im Sinne der Opfer.*

**6. Beweismittel** wurden außer Landes geschafft: Wie stellen Sie sicher, dass diese Beweismittel den ermittelnden Staatsanwälten zur Verfügung gestellt werden? Werden Sie an Behörden im Vatikan ein Ansuchen um Amtshilfe (zur Sicherstellung bzw. Beschlagnahmung der Beweismittel) richten? Laufen in Österreich entsprechende Hausdurchsuchungen in kirchlichen Einrichtungen?

*Welche konkreten Schritte im gegebenen Zusammenhang getroffen werden, hat die Justiz zu beurteilen und dementsprechend auf Basis unserer Rechtsordnung zu handeln. Sie soll handeln!*

**7. Melde- und Anzeigepflicht:** Sexueller Missbrauch wurde von der katholischen Kirche jahrzehntelang systematisch vertuscht. Was jetzt an die Oberfläche kommt, war vielen

kirchlichen Verantwortungsträgern längst bekannt. Bisher konnten die Täter aber sicher sein, dass die Kirche keine strafrechtlichen Schritte setzt. Die derzeitige Gesetzeslage sieht keine Pflicht zur Anzeige vor, sind Sie dafür hier Änderungen vorzunehmen?

*Das bisher in der katholischen Kirche dominante Prinzip des „Schweigens“ und „Verschweigens“ muss im Interesse der Opfer durchbrochen werden. Inwieweit eine generelle Melde- und Anzeigepflicht sinnvoll ist, soll von ExpertInnen, Fachleuten und Betroffenen in Zusammenarbeit mit JustizpolitikerInnen eingehend geprüft werden, wobei bei Institutionen wie Schulen, Vereinen oder der Kirche gute Gründe für eine Anzeigepflicht sprechen.*

**8. Zukunft:** Wie wollen Sie **sicher stellen**, dass Kinder und Jugendliche in Zukunft nicht mehr von Mitgliedern der Institution Kirche missbraucht werden?

*Es sollen alle geeigneten Maßnahmen gesetzt und vor allem Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass es z.B. in der katholischen Kirche, aber auch sonst, möglichst keine Missbrauchsfälle mehr gibt. Dazu gehören nicht nur gesetzliche Änderungen, sondern auch die Aufgabe, dass wir Kinder und Jugendliche mit jener Stärke und jenem Selbstbewusstsein ausstatten, die sie brauchen. Es müsste die Ausbildung von KindergärtnerInnen und LehrerInnen dahingehend verfeinert werden, dass diese Missbrauchsoffer erkennen und dann auch in der Lage sind, die richtigen Schritte zu setzen. Wir brauchen eine personell auch stärker ausgestattete Jugendwohlfahrt und wir brauchen insgesamt ein gesellschaftliches Klima, in dem autoritäre Strukturen und Institutionen nicht ihre Macht zu Lasten von Menschen ausüben können.*

**9. Entschädigung:** Viele Betroffene brauchen dringend psychotherapeutische Unterstützung, bzw. haben dafür in der Vergangenheit große Kosten dafür aufgewendet. Es ist für sie allerdings eine enorme Demütigung sich gerade bei der Kirche als derjenigen Organisation, wo die Übergriffe und Verbrechen stattgefunden haben, zu melden und um Kostenerstattung zu bitten.

Viele Betroffene konnten ihr Leben lang nicht die Gewalt verarbeiten, welche Ihnen im Rahmen der Kirche angetan wurde. Sie, ihre Familien und ihr Freundeskreis sind davon stark mitbetroffen. Eine finanzielle Entschädigung wäre symbolisches Zeichen der Wiedergutmachung. Allerdings ist es unzumutbar und neuerlich traumatisierbar, dass dies als Almose von der Kirche gewährt wird. Unterstützen Sie einen staatlichen Fonds, der allen Opfern zu Verfügung steht?

10. Nachdem die Vorfälle in der Kirche, unter Wissen und Vertuschung selbst von Bischöfen geschehen ist, muss die Kirche für diesen Schaden aufkommen. Unterstützen Sie den Vorschlag, dass die Kirche aus ihrem Vermögen diesen Opferfonds speisen muss? Wie sehen Sie die derzeitige Situation, in welcher die Kirche mittels der Klasnic-Schönborn-Kommission direkt Einfluss darauf nimmt, wer bezugsberichtigt und wer nicht bezugsberechtigt ist? Wie sehen Sie die Notwendigkeit einer kirchenunabhängigen Anerkennung von Entschädigung?

*Die SPÖ hat mit Justizsprecher Abgeordneten Dr. Hannes Jarolim als ersten eine umfassende Entschädigungslösung verlangt, die sich auch an sehr funktionierenden Beispielen in den Vereinigten Staaten von Amerika orientieren. Demnach sollte die katholische Kirche einen mit ausreichenden Mitteln versehenen Opferfonds einrichten und eine unabhängige staatliche Stelle sollte nach sinnvollen und unbürokratischen Kriterien beauftragt werden, die Auszahlung der Entschädigungen an die Opfer vorzunehmen. Wichtig wäre dabei vor allem, dass die Abwicklung der Zahlungen natürlich im rechtstaatlichen Sinn aber möglichst unbürokratisch erfolgt und die Opfer sehr rasch eine entsprechend ihrem Leiden hohe Entschädigung erhalten. Der normale Zivilrechtsweg mit seinen komplizierten schadenersatzrechtlichen Verfahren soll selbstverständlich weiter möglich sein, sinnvollerweise aber nur dann angestrebt werden, wenn bei dem obgenannten Verfahren keine ausreichende Klarheit zu erlangen ist.*